

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Kettnerhagergasse 4 und den Abholstellen. Für 20 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus gebracht.

Falks Ergänzungen zu Bismarcks Memoiren.

Berlin, 24. Dez. Die „Deutsche Revue“ bringt die bereits angekündigten „Thatsächlichen Ergänzungen zu Bismarcks Gedanken und Erinnerungen“ aus der Feder Dr. Falks, des früheren Cultusministers, jetzigen Oberlandesgerichtspräsidenten. Falktheit zunächst sein Entlassungsgejud mit, worin es heißt:

„Allerbüßdieselben und mit Ihnen alle Freunde des Vaterlandes wünschen die Herstellung friedlicher Zustände auf kirchenpolitischen Gebiete. Seit langem schon neigte ich zu der Überzeugung, daß meine Person für eine gedeihliche Mitwirkung zur Erreichung dieses Ziels nicht geeignet sei, vielmehr hierfür ein ernstes Hindernis abgeben müsse. Die seit dem Sommer vorigen Jahres (1878) gemachten Erfahrungen haben in dieser Beziehung mir jeden Zweifel beseitigt. Godann hat sich die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse überhaupt die allgemeinen Anschauungen, die Parteien im Lande und im Parlemente, ihre Bedeutung, ihre Stellung zu einander und zu Eurer Majestät Regierung derartig verändert, daß ich auch aus diesem Grunde mich der Erkenntnis nicht verständigen kann, noch darf, wie ein anderer Mann an meine Stelle gehört.“

Sodann theilt Falk mit, Fürst Bismarck habe ihn vorläufig zu halten gesucht, er könne aber nur annehmen, daß Bismarck und Eulenburg das ablehnende Resultat vorausgesehen hatten. Er veröffentlicht ein Schreiben, das er am 1. Juli 1879 an Bismarck richtete und worin er an die Holzung des Centrums erinnert und an das, was „zu wiederholten Malen von berufensten Vertretern der Curie, in von dem Boviste selbst über seine Person gekauft worden sei“. Ferner schätzt er ausdrückend wie durch die Stellung in den Zollfragen das Centrum ein wesentlicher Theil der Majorität geworden war, ebenso die Alt- und Hochkonfessionen evangelischer Confession. Beide aber agitirten heftig gegen ihn (Falk) und seine Grundsätze auf dem Gebiete der Schule und Kirche. Falk hat sodann am 28. Mai 1880 im Abgeordnetenhaus die kirchenpolitische Novelle, welche die Staatsregierung eingebracht, bekämpft. Darauf schrieb ihm Bismarck unter dem 31. Mai 1880 einen Brief, worin er u. a. sagt:

„Ich glaube, mit der Unterstützung dieser Vorlage keine andere Richtung eingeschlagen zu haben, als diejenige, welche ich sieben Jahre lang gemeinsam mit Eurer Exzellenz und nach Herstellung der nötigen Verfassungsänderung, soweit ich mich erinnere, ohne Meinungsverschiedenheit zwischen uns vereinbart habe.“

Schließlich sagt Bismarck, er halte es für ge-

boten, durch Veröffentlichung des Briefes vom 1. Juli 1879 den Beweis zu liefern, daß das Abschiedsgejud Falks durch eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen nicht veranlaßt worden sei. Er habe seine Ansichten auch in der Zwischenzeit nicht gewechselt. Falk hat darauf erwidert, daß er ihn zu jedem Gebrauch seines Briefes vom 1. Juli 1879 ermächtige. Er fügt aber hinzu:

„Eine Veröffentlichung des Briefes hat nicht stattgefunden. Was zu ihrer Unterlassung bestimmt hat, ist mir nicht bekannt.“

Im allgemeinen ist besonders hervorzuheben, daß Falk erklärt, er habe bei den Verhandlungen mit Bismarck den Eindruck gewonnen, daß er an sich sein Demissionsschreiben erwartet habe und nur durch die Wahl des Zeitpunktes unangenehm verhindert sei. Namentlich erklärt er, man werde ihm die Ausgabe der Position gegen Rom resp. Verschächerung seiner (Falks) Person an das Centrum für dreißig Silberlinge vorwerfen“. „Dann kam“, fährt Falk fort, „die Erörterung, daß ich Justizminister werden solle, wenn Leonhardt bald ausscheidet. Bismarck forderte mich ebenso wie Eulenburg auf, dies Ministerium zu übernehmen. Ich lehnte ab, betonend, daß ich, nachdem ich so lange ein politisches Ministerium geführt, mich unmöglich in den Mauern eines Ressorts einbannen könnte und daß ich ebenso wenig durch Übereinstimmungen geschehen lassen könnte, daß die Grundsätze, für welche ich mit ganzer Kraft eingetreten und welche die für das Volk wichtigsten Fragen, das deutsche Volk geradezu an Herz und Nieren berührende Fragen betrafen, auf den Kopf gestellt würden. Noch weniger sei es mir möglich, wie es z. B. bei der Civiltheit sei, in dieser Richtung positiv mitzuwirken. Überhaupt würde ich vielfach so vereinzelt stehen, daß ich nach kurzen Monaten wieder auf den jetzigen Standpunkt käme.“

Politische Uebersicht.

Danzig, 27. Dezember.

Während der Festtage

Ist die hohe Politik in den Hintergrund getreten. Irgend welche Ereignisse von Bedeutung sind nicht zu melden. Doch der Wiedereintritt des Grafen Biedlich-Trübschler in den Staatsdienst zu allen möglichen Gerüchten Anlaß geben würde, war vorauszusehen. Ob mit Recht, ist eine andere Frage. Unbedingt ist noch unserer Ansicht jedesfalls die Beförderung, daß jetzt eine zweite Auflage des Zedlitz'schen Schulgesetzes zu erwarten sei. So liegen die Dinge nicht, ganz abgesehen davon, daß Graf Biedlich als Oberpräsident von Hessen-Nassau auf diese Frage keinerlei Einfluss hat. Er wird sich wohl auch, obwohl er bekanntlich kein Freund der Simultanschule ist, mit der Thatsache auseinandersetzen müssen, daß in seinem künftigen amtlichen Wirkungskreis, in Nassau, die Simultanschule eine gesetzliche Einrichtung ist. Diesleicht lernt Graf Biedlich aus näherer Bekanntschaft sich mit derselben befrieden. Was die Beförderung wegen des Schulgesetzes betrifft, so hat ich ebenfalls der jetzige Cultusminister Dr. Böse erklärt, daß die Staatsregierung eine Wieder-

einbringung eines solchen nicht beabsichtige. Auch ein hervorragender katholischer Kirchenfürst, der Erzbischof von Breslau, Cardinal Dr. Kopp, hat bei der Beratung des Lehrerbefoldestungsgesetzes im Herrenhause wiederholt auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, welche dem Zustandekommen eines allgemeinen Schulgesetzes für Preußen entgegenstehen. In anderen Centrumskreisen ist man ebenfalls darüber nicht im Unklaren, daß die Zeit für ein Zedlitz'sches Schulgesetz keineswegs günstig ist. So schreibt das angesehene rheinische Centralsblatt, die „Rödin. Volks-Ztg.“: „Wenn heute die einen mit Beförderung, die anderen mit Hoffnung an das Zedlitz'sche Schulgesetz erinnern, so liegt weder zur Beförderung noch zur Hoffnung ein Grund vor. Das Graf Zedlitz wieder einmal Cultusminister werde, ist so weit man wenigstens gegenwärtig sehen kann, nicht zu erwarten; und daß ein anderer Minister seinen Gesetzentwurf aufnehme, erst recht nicht. Wären doch selbst die Conservativen, die, wie die „Kreuz-Ztg.“ heute wieder einmal versichert, stets mit alter Energie ein confessionelles Volksschulgesetz fordern werden, zu einem beträchtlichen Theile nicht damit einverstanden.“

Das Letzte ist richtig. Insbesondere sind die meisten Freiconservativen nach wie vor Gegner eines Schulgesetzes, wie es 1892 vorgelegt ist. Von anderer Seite wird denn auch dem Grafen Zedlitz nicht in dem Ressort des Cultusministers eine Zukunft prophezei, sondern in dem Ministerium, welches vis-à-vis unter den Linden liegt. Wir möchten uns aber bei diesen Prophesien lieber doch nicht beteiligen. Das ist eine mißliche Sache.

Der Kaiser und die Kriegervereine.

Berlin, 24. Dez. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht einen Erlass des Kaisers als König von Preußen an den Minister des Innern vom 21. Dezember, worin es heißt, daß der König mit Bekämpfung aus einem Bericht des Ministers des Innern erschien habe, daß die preußischen Kriegervereine sich zu einem Landesverband zusammengeschlossen, und daß der König, nachdem er die Gehungen genehmigt, die Wahlen des ersten Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter bestätigt und dem Wunsche der Kriegerverbände entsprechend das Protectorat über den preußischen Landeskriegerverband annimmt. Der König spricht in dem Erlass des Vertrauen aus, daß die Vereine in der Pflege der unverbrüchlichen Treue gegen König und Vaterland stets ihre vornehmste Aufgabe erblicken und wünscht, daß die Vereine ihrem Ziele, alle ehemaligen Angehörigen der Armee und Marine unter ihrer Fahne zusammen, immer näher kommen. Der Erlass schließt mit dem Wunsche, daß vor allem das Vorbild der Alten, die unter Wilhelm dem Großen die mit dem Fahneneide gelobte Tapferkeit und Treue bis zum Tode auf dem Felde der Ehre bewahrten, den jüngeren Kameraden allzeit ein Ansporn sei, ihnen in der Befähigung alter soldatischen Tugenden auch im bürgerlichen Leben nachzueilen und sich die patriotische Gesinnung von niemandem nehmen zu lassen.

Beilegung des Thun-Zwischenfallen.

Der Zwischenfall, der durch die späte Sprache in der Erklärung des österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Thun bei Beantwortung einer Interpellation über die Ausweisungen aus Schlesien zwischen Deutschland und Österreich hervorgerufen worden war, kann nunmehr als völlig erledigt angesehen werden. Graf Thun hat eine Erklärung veröffentlicht, die in aller Form befriedigende Ausführungen gibt, so daß nunmehr keinerlei Grund mehr zu einer Verfilmung übrig bleibt. Die offizielle „Wiener Abendpost“ veröffentlicht nämlich folgendes Communiqué:

Wider Erwarten und zum aufrichtigen Bedauern patriotisch führender Politiker hat sich die öffentliche Discussion über die Antwort des k. k. Ministerpräsidenten auf die Interpellation Engel-Taworski verbreitet und fortgesetzt, ohne jene volle Beruhigung und Klärung herzustellen, welche bei der Deutlichkeit des Sachverhalts und der Innigkeit des Bundesverhältnisses zwischen Österreich-Ungarn und dem deutschen Reich zu erhoffen und zu wünschen war. Wir haben, als die Angelegenheit in diesen Blättern zum Gegenstand einer politischen Discussion gemacht wurde, unserer Überzeugung Ausdruck gegeben, daß dies nur auf Grund einer falschen Auslegung geschehen können und daß Controversen von rein administrativer Beschaffenheit, die innigen Beziehungen und das für beide Theile hochwichtige Bundesverhältnis nicht tangieren können und dürfen. Auch ist in jenem allein maßgebenden Theile der österreichisch-ungarischen Presse, welcher in so vielen Fragen der auswärtigen Politik nicht von Parteiinstinkten geleitet und befreit wird, ausdrücklich hervorgehoben worden, daß die Erklärungen des Grafen Thun sich ausschließlich auf Fragen der Administration und der gegenseitigkeit der in Handelsverträgen begründeten Rechte bezogen haben und ihnen jede Unfreiheit oder drohende Absicht gegen das uns verbündete und befriedete deutsche Reich fern gelegen war. Trotzdem spinnen sich die Größerungen über den Incidenzfall in der reichsdeutschen Presse weiter in einer Richtung, welche annehmen läßt, daß man in dem Nachbarstaate über den Sinn und die Tragweite der erwähnten ministeriellen Erklärung noch immer nicht völlig aufgeklärt und beruhigt ist. Wie sehen uns hierdurch veranlaßt, auf den Gegenstand abschließend zurückzukommen, weil es nicht wünschenswert ist, zwischen Freunden und Verbündeten, deren Verhältnis nicht nur für sie selbst, sondern auch für den Frieden und die Wohlfahrt Europas von so erheblicher Wichtigkeit ist, auch nur den Schein eines Mißverständnisses walten zu lassen. Die Ursachen der Beunruhigung, welche ein Theil der öffentlichen Meinung in Deutschland angesichts der Erklärungen des Grafen Thun in der Ausweisungsfrage noch immer an den Tag legt, lassen sich dahin zusammenfassen, daß erstens der Herr Ministerpräsident eine drohende Sprache gefügt habe, und daß er zweitens noch seiner Gesinnung sowie zufolge seiner politischen Stellung in den inneren Fragen sich ein Politiker darstelle, welcher unterem Verhältnis zum deutschen Reich nicht mit derselben Aufrichtigkeit und Wärme anhänge, deren man sich bisher seitens Österreichs verschenken konnte. Wir sind in der Lage, demgegenüber zu erklären, daß dem Grafen Thun, wie es sich von selbst versteht, in jener parlamentarischen Aeußerung die Tendenz einer Unfreiheit gegen die verbündete deutsche Regierung ebenso ferne gelegen ist, wie es selbst die in der Interpellation berührte Ausweisungspraxis auf keine bundesfeindliche Absicht Deutschlands zurückgeführt hat.

Der Hinweis auf die eventuelle Anwendbarkeit der Reciprocity hatte, schlicht die Aufforderung, keinen anderen Sinn und konnte — wie schon die Berufung auf das Einverständnis mit

klären, zu dem der grüne Jägeranzug das junge Mädchen voranlaßt hatte. Daher hatte er denselben mit seinem eigenen vertauscht und sich auf dem Herzen genau zurecht gelegt, auf welche Weise er die etwaigen Bedenken Eriks besiegen und sich dennoch die übertragene „Schreibertasse“ sichern wollte.

Nun hatte die hochmütige Aeußerung der Oberförsterin, die er gehört, und ihre ganze Art und Weise, mit ihm, als mit einem Untergebenen zu sprechen, ihn in eine sonderbare Lage gebracht. Entweder er hielt den Trüthum fest und erschien ein paar Tage als das „schlichte Försterlein“, das nach der Meinung der alten Dame über ein geistiges Produkt überhaupt kein Urteil hatte, oder er klärte ihn auf und brachte dadurch das junge, liebliche Geschöpf, welches schon jetzt in so peinvolle Verwirrung bei dem Tonte der Mutter geriet, ganz außer Fassung.

Im leichten Salle würde Erika in ihrer Beschämung sicher einen Vorwand finden, ihm das grüne Plätzchen auf der Veranda zu entziehen und jeden Blick in ihr Geistesleben zu ver sagen — — —

Da war es ihm, als ob er einen Stich ins Herz bekam. Er atmete tief und wischte sich den Schweiß von der Stirn.

„Gestatten die Damen, daß ich mit der Arbeit beginne?“ fragte er gleich darauf in ruhigem Tone.

„Gewiß“, sagte Erika eifrig und froh, daß er nicht verletzt zu sein scheint. „Wird es dich nicht hören, liebes Mütterchen, wenn ich dicke? Ich möchte an einzelnen Stellen noch kleine Abänderungen vornehmen und Herr Bleyer würde sich auch schwerlich unter all meinen Papieren und Päckchen zurechtfinden.“

Die alte Dame erhob sich. „Verzeih, mein Kind, das halten meine Kopfnerven nicht mehr aus. Ich lege mich drinnen ein bisschen auf Sophie und blättere die Journale durch, die mir der Obersöster mitgebracht.“

Sie nickte dem jungen Mädchen freundlich zu und reichte Dr. Bleyer die weiße Hand, die er ehrerbietig an seine Lippen zog.

„Gutes Gelingen, junger Mann! Und vergessen Sie nicht, daß man für den Druck die Blätter nur einseitig beschreiben darf.“ Dann trat die Thüre zu und die beiden blieben allein.

(Fortsetzung folgt)

Ihr erster Roman.

Von Frieda Brauer.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Das Waldwärterhaus lag ungefähr eine halbe Stunde von der Schramm'schen Wohnung entfernt. Es war ein einstöckiges Gebäude, bei dem das Sprichwort, daß jedes Ding zwei Seiten habe, ganz besonders zur Geltung kam, weil der Unterschied zwischen der Vorder- und Hinterfront ein so gewaltiger war.

Nach dem Waldwege zu trug das Haus eine hämig graue Farbe; auf der Treppe standen Eimer, Holzschuhe und dergleichen Herrlichkeiten und wenn ein lebendes Wesen hier sichtbar wurde, so war es die dicke, braune Waldwärterin, oder zwei barschige Kinder, welche im Gange spielten.

Die andere Seite des Hauses machte einen um so einladenderen Eindruck. Das Grau der Wände hatte hier der freundlichen Reisedarfärze weichen müssen. Um die blankgeputzten Fenster, hinter denen schneeweiche Vorhänge hingen, schlängeln sich die grünen Ranken der Clematis und wenn diese, wie jetzt, ihre blauen Blüthenpracht entfalten, so macht das hier in der Wald einsamkeit einen geradezu Märchenhaften Eindruck.

Vor der Thüre befand sich eine Veranda, welche das duftige Aleid des wilden Weines angezogen hatte und in ihrem inneren Raum einen tierisch gedekten Tisch und zwei Rohrbänke barg, die Fräulein Erika Ingersdorf zum Andenken an die geräumige Vorhalle in der Oberförsterei zu bewahren gewußt hatte. Längs der ganzen Front zog sich ein schmales, wohl erst vor wenigen Jahren angelegtes Blumengärtchen und jenseits des abschließenden Staketenzaunes breiteten ein paar mächtige Linden ihre grünen Äste aus.

Es war in den ersten Nachmittagsstunden, aber trotz des Hochsommers war die Luft kühl und erfrischend. Die Wolken, die am Morgen so verschwenderisch mit ihrer Wasserfülle umgegangen, hatten sich nun ganz verzogen und das Stückchen Himmel, welches die Waldbäume frei ließen, war lieblich.

„Du glaubst nicht, Mutter, wie peinlich es mir ist, das Anerbieten des Försters Bleyer angenommen zu haben. Bei dem schönen Wetter wird

es ihm ebenso viel Überwindung kosten, seine gewöhnliche Urlaubzeit am Schreibtisch zuzubringen, als mir, meine Arbeit einem Fremden anzubauen.“

Erika Ingersdorf blätterte dabei hastig in einem heimlich umfangreichen Manuscript und schaute nun zu der Mutter auf.

„Ich wollte, ich könnte noch ein paar Wochen warten, bis ich selbst im Stande wäre.“

„Das geht doch aber nicht, mein liebes Kind“, sagte die Alte dann herlich, „du weißt ja selbst, wie nöthig wir den Aufzug brauchen.“

Sie lag in einem Lehnsstuhl und hielt in den schmalen Händen eine große Wollstickerei, deren grelle Farben deutlich genug bekundeten, daß sie sich hier um den Erwerb handelte. Ihre Gestalt war hager und in sich zusammengezunken und die Züge trugen unverkennbar den Stempel des Schmerzes und der Gorge.

„Uebrigens“, fügte sie mit etwas nervös klingender Stimme hinzu, „kommt es bei einer Arbeit, die dazu bestimmt ist, von Hunderten geleistet zu werden, auf Einen mehr oder weniger auch nicht an.“

„Gewiß nicht, Mütterchen“, sagte das junge Mädchen und strich zärtlich über die Hand der Oberförsterin — „aber sieh, vor den Blicken der Hunderte, von denen du sprichst, schützt mich mein Pleubonym, während dieser Mann mit auf den Kopf zugewirkt wird: „Das sind keine eigenen Erlebnisse und Empfindungen, welche du mir hilf dir Phantasie ein bisschen herausgeputzt hast und ich durchdränge dich bis auf den Grund deines Geistes.“ Und doch war es mir bei meiner Unkenntniß von seidenen Lebewesen nicht möglich, ein anderes Thema zu finden.“

„Ich begreife nicht, wie du einem schlichten Försterlein so viel Verständnis zutrauen kannst. Solchen Leuten fehlt denn doch die Feinheit der Aussöhnung — — —

Es blieb dahin gestellt, ob aus den leichten Worten noch ein Rest des Hochmuths sprach, den sie aus den sogenannten „besseren Kreisen“ in ihre jehigen Verhältnisse hinzugebracht, oder ob sie dem jungen Mädchen nur über alle peinlichen Gedanken hinweghelfen wollte — denn in diesem Augenblick fiel ein Schatten über ihre Gläser und beide Damen sahen erschrocken auf.

Auf der untersten Stufe der Veranda stand Dr. Bleyer mit gezogenem Hut, in einem hellen Sommeranzug und in der ladelosen Haltung

eines Mannes, der Ehrerbietung und das Bewußtsein eigener Würde selbst in einem Gruhe schon zu vereinigen versteht.

Er mußte unbedingt die leichten Worte gehört haben, obgleich sein Gesicht keine Spur davon verriet und dieser Gedanke trieb Erika eine heiße Blutwelle in das Gesicht. Sie hatte sich schnell erhoben und war dem Gaste ein paar Schritte entgegentrete.

„Also wirklich Wort gehalten, Herr Bleyer“, rief sie noch mit ihrer Bewirrung kämpfend. „Wollen Sie so freundlich sein und näher treten, ich möchte Sie mit meiner Mutter bekannt machen.“

„Mir eine besondere Ehre“, sagte er förmlich und trat auf die Veranda.

Die alte Dame setzte die Brille zurecht und schaute einen Augenblick in sein offenes, intelligentes Gesicht. Dann reichte sie ihm die Hand.

„Ich hörte schon, Sie sind Herr Bleyer der Gast unseres lieben, alten Schramm. Das ist eine große Empfehlung für Sie, denn er war unser treuester Begleiter.“

Bleyer neigte sich tief über die dargebotene Hand. Die alte Frau tat ihm unsagbar leid.

„Ja“, sagte er ernst, „auch ich schaue den Förster sehr hoch und bin ihm

der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erwies — keine andere Tendenz haben, als zu konstatiren, daß beiden Regierungen in der concreten Frage die gleichen Rechte zuständen. Wenn die Feststellung dieser Ennunciation in deutschen Kreisen anders und weitgehender ausgelegt würde, so ist dies ein Mißverständnis des ministeriellen Erklärung in einem Sinne, in welchem dieselbe keineswegs gedacht war. Ebenso ist die weitere Annahme, als ob die politische Gesinnung und die Stellung des Grafen Thun zu einer solchen Auslegung seiner Worte hätte den Vorwand bieten können, ohne jeden Grund und Halt, da der Minister, wie wir auf das bestimmteste zu erklären in die Lage gesetzt sind, ähnlich wie persönlich ein ebenso überzeugter und treuer Anhänger nicht nur unseres Vertragsverhältnisses, sondern auch der innigen Beziehungen zwischen den beiden Reichen ist, wie irgend einer der maßgebenden Faktoren der Monarchie.“

Diese Aufführung wird gewiß bei allen Freunden des deutsch-österreichischen Bündnisses aufsichtige Genugthuung erwecken.

Die Antisemiten in Frankreich.

Die Genugthuung, mit der die deutschen Antisemiten den Sieg ihrer österreichischen Gesinnungsgruppen bei den Wiener Gemeinderathswahlen und die Ernennung Dr. Luegers zum Wiener Bürgermeister feierten, ist ziemlich rasch vorübergegangen; heute fängt man schon an, sich dieser Gruppen ein wenig zu schämen. Noch weniger erfreulich erscheint ihnen die Rolle, welche die französischen Antisemiten oder, wie sie sich nennen, Nationalisten in der Dreyfus-Angelegenheit gespielt haben und zum Theil, allerdings in vorstelligerer Weise, noch spielen. In dem Augenblick aber, wo die antisemitische Gruppe in der Deputiertenkammer, deren Kern die vier algerischen Abgeordneten ausmachen, eine politische Action in Scene zu setzen verucht hat, um den Gouverneur von Algier, der der Judenverfolgung ein Ziel zu setzen bemüht ist, zu stürzen, haben sich die Drumont u. Gen. in völligster Isolierung gefunden, nachdem der Ministerpräsident Dupuy sich zu entschiedenerer Bekämpfung dieser Feuerzene aufgerafft hat. Als die neu gemählte Kammer zusammensetzte, forderten die französischen Antisemiten die Mitglieder der politischen Parteien, welche ihre Bestrebungen zu unterstützen geneigt seien, zum Eintritt in die „nationalistische“ Gruppe auf, die nach den Mitteilungen der Drumont'schen „Libre parole“ über 100 Mitglieder zählen sollte. Am 23. d. aber, als es zur Abstimmung über die Tagesordnung kam, welche die Verurtheilung der antisemitischen Exesse in Algier in der Rede Dupuys bestätigte, blieben von der „großen“ nationalistischen Gruppe nur die zehn reinen Antisemiten übrig, um gegen die Tagesordnung zu protestieren, und der öffentliche Anschlag der Dupuy'schen Rede in allen Gemeinden Algers wurde einstimmig beschlossen. Mit der Ausreibung der 60 000 Juden aus Algier ist es also nichts. Die deutschen Antisemiten werden demnach auf die Lieblingsphrasen, daß die Fortschritte des Antisemitismus in Österreich und Frankreich die Vorläufer zu ihrem Siege in Deutschland seien, verzichten müssen.

Duellforderung Bansky-Horansky.

Wischen dem ungarischen Ministerpräsidenten Baron Bansky und dem Präsidenten der Nationalpartei Horansky ist ein Conflict ausgebrochen. Horansky hatte am Freitag im Abgeordnetenhaus erklärt, Baron Bansky hätte zweimal und zwar vor der Millenniumsfeier und vor der Erledigung des Ausgleichsprovisoriums im vorigen Jahre bei Gelegenheit persönlicher Besprechungen mit Horansky die guten Dienste der Nationalpartei beansprucht und ihr Versprechungen gemacht, die er hinterher nicht eingehalten habe. Baron Bansky, welcher der Sitzung nicht beigewohnt hatte, da er zur Zeit in Wien war,

richtete am Sonnabend ein offenes Schreiben an Horansky, in welchem er erklärte, Horansky habe die zwischen ihm und Bansky geführten Besprechungen einseitig und nicht der vollen Wahrheit gemäß dargestellt. Baron Bansky bezeichnete das Vorgehen Horanskys als unmännlich, lügnerisch und falsig. Darauf antwortete nun Horansky mit einer Duellsforderung. Er sandte als seine Zeugen Nicolaus Gemere und Groß Stephan Karoly zum Ministerpräsidenten Baron Bansky. Letzterer bestimmt seinerseits als Zeugen den Honvédminister Baron Fejervary und den Abgeordneten Edmund Gajari. Zwischen den Zeugen stand nun eine längere Verhandlung statt. Auf die zu Protokoll gegebene Erklärung der Bevollmächtigten Horanskys, nach welcher sie Genugthuung mit der Waffe nur als Retorsion betrachten, entgegneten die Bevollmächtigten Banskys, daß sie diese Erklärung nicht am Platze fänden. Die Genugthuung mit der Waffe böten sie jedoch bedingungslos an. Die Bevollmächtigten Horanskys erklärten, daß sie die Forderung auf Genugthuung an keine Bedingung knüpften, doch höben sie offen hervor, daß sie nur Retorsion mit der Waffe verlangten und daß sie, da sie dieselbe in diesem Sinne nicht erhielten, die Angelegenheit ihrerseits für abgeschlossen betrachten. Die Bevollmächtigten Banskys erklärten, daß sie unbedingte Genugthuung mit der Waffe angeboten hätten. Obige Erklärung betrachteten sie als eine solche, nach welcher die von ihnen unbedingt angebotene Genugthuung mit der Waffe von den Bevollmächtigten Horanskys nicht angenommen worden sei. Hiermit erklärten sie die Angelegenheit als für Baron Bansky abgeschlossen.

Es wird somit vorläufig aus dem Schießen nichts und die Lust bleibt von zwei Löchern verschont. Der Vorfall liefert aber jedenfalls den Beweis, daß der Boden für Bansky immer heißer wird.

Der Stand der Dreyfus-Affaire.

Der Präsident der Criminalkammer des Cassationshofes, Loew, erschien gestern (Montag) Nachmittag in Begleitung eines Gerichtsschreibers auf dem Ministerium des Innern, um die Aussage Dupuys entgegenzunehmen. Die Vernehmung dauerte etwa zwei Stunden. Sodann conserierte Präsident Loew noch eine halbe Stunde allein allein mit dem Ministerpräsidenten. Der Cassationshof hat Barthou für morgen (Mittwoch) vorgeladen.

Paris, 27. Dez. Dem „Gécé“ zufolge stellte die Regierung betreffend die Übergabe des geheimen Dossiers die Bedingung, daß jener Theil der Revisionsverhandlungen, bei denen das geheime Dossier erörtert wird, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Paris, 27. Dez. Der heutige Sammlungsbogen der „Libre Parole“ für die Witwe Henrys erreicht 105 000 Francs. Beiträge leisten viele active Offiziere, insbesondere der Cavallerie und des Generalstabes. Folgende Namen fallen besonders auf: Herzog und Herzogin von Audiffret-Pasquier, Deputierter Cluqueret, Groß Gavo, Contreadmiral Fleuriot de Longe.

Offiziell wird bestätigt, daß die Offiziere, welche sich an der Subskription für die Witwe Henrys namentlich beteiligt haben, mit Stubenarrest bestraft worden sind.

Zusammenfassung in Johannesburg.

In vergangener Woche war in Johannesburg der britische Unterthan Edgar von einem Boerenpolizisten erschossen worden, der dann gegen eine Bürgschaft von 200 Pfund Sterling in Freiheit belassen wurde. Aus Anlaß dieses Vorfalls fand am Sonnabend eine Protestversammlung von Engländern statt. Es wurde beschlossen, eine Petition an die Königin Victoria zu richten, in der in entschiedener Sprache über die Thronreise

Das Stadttheater verscheiterte seinen Festtagsgästen, welche Abends die in der Märchenwelt träumenden fröhlichen Kinderschaaren ablösten, die von dem diesjährigen Saifon-Prospekt verheizende Operettentheatralität: den „Opernball“ von Heuberger. Dass das Gute nicht neu und das Neue meistens nicht gut ist, bestätigt seit geraumer Zeit fast jede junge Ercheinung auf diesem Gebiete des leichlebigen musikalisch-dramatischen Schaffens, und der „Opernball“ macht erst recht keine Ausnahme. Fabel und Handlung sind aus einem pikanten französischen Schwank „Die rosa Dominos“ mit Zuhilfenahme einiger Erinnerungen aus der Strauß'schen „Fledermaus“ (deren Adele hier in die Haut der noch intelligenten Kammerzofe Hortense gefahren ist), aus Lorhings „Waffenschmied“ und der Frauen-Intrigue aus Majarits „Figaro“ zurechtgeschnitten und der dabei zu singende Text ist in Verse gebracht, bei deren Lecture einem vor der zu erwartenden Musik recht bange werden kann. Letztere hat nun wenigstens den Vorzug, daß sie von vornherein nicht viel verspricht; weder das Vorspiel noch das Entrée-Duet, der für Pariser Leben schwärzenden prodionlerischen Chemänner, deren galante Abenteuer das Gerippe der Handlung bilden: „Man geht nur einmal in der Welt“ — ein gründlich vernässter Lorhing-Gedanke — erwecken große Erwartungen. Man hat deshalb auch Enttäuschungen nicht gerade zu klagen. Zu singbaren Liedern, zu künstlerisch aufgebauten Chorszenen hat sich Heuberger fast nirgend aufgeschwungen und in dem von ihm besonders bevorzugten Parlandogesang ist es mit der Melodik auch ziemlich matt bestellt. Das Beste und Ansprechendste, was der Componist an Lyrik verfügt hat, hat er für das Vorspiel zum Schluss aufgepart. Doch man darf ja nicht vergessen, daß man lediglich einen mit Musik verseienen Schwank vor sich hat. Seinen Ursprung verleugnet er auch in der deutschen Bearbeitung nicht. Man braucht nicht gerade prude zu sein, um die Schärfe der Würze, welche hier an die Pikanterie gewandt ist, zu empfinden und die Grenze zu merken, an welcher die Situationskomik oft hart vorbelustigt. So war's im „Pariser Leben“ der Kaiserzeit, so ist's halt Pariser Leben auch in der Republik geblieben, das uns ja der Opernball vorzuspiegeln bestimmt ist. Dass man dabei auch über manchen witzigen Einfall, über ein paar Situationsbilder von erstaunlicher Komik herlich lächen kann, soll nicht verschwiegen werden. — Der Erfolg der Aufführung dieser Novität wird mehr wie bei vielen anderen davon abhängen, daß die Darsteller nicht nur nicht weiter gehangen als die Dichter, sondern die Pikanterie auch möglichst geistreich gestalten und mit einer ge-

richtete am Sonnabend ein offenes Schreiben an Horansky, in welchem er erklärte, Horansky habe die zwischen ihm und Bansky geführten Besprechungen einseitig und nicht der vollen Wahrheit gemäß dargestellt. Baron Bansky bezeichnete das Vorgehen Horanskys als unmännlich, lügnerisch und falsig. Darauf antwortete nun Horansky mit einer Duellsforderung. Er sandte als seine Zeugen Nicolaus Gemere und Groß Stephan Karoly zum Ministerpräsidenten Baron Bansky. Letzterer bestimmt seinerseits als Zeugen den Honvédminister Baron Fejervary und den Abgeordneten Edmund Gajari. Zwischen den Zeugen stand nun eine längere Verhandlung statt. Auf die zu Protokoll gegebene Erklärung der Bevollmächtigten Horanskys, nach welcher sie Genugthuung mit der Waffe nur als Retorsion betrachten, entgegneten die Bevollmächtigten Banskys, daß sie diese Erklärung nicht am Platze fänden. Die Genugthuung mit der Waffe böten sie jedoch bedingungslos an. Die Bevollmächtigten Horanskys erklärten, daß sie die Forderung auf Genugthuung an keine Bedingung knüpften, doch höben sie offen hervor, daß sie nur Retorsion mit der Waffe verlangten und daß sie, da sie dieselbe in diesem Sinne nicht erhielten, die Angelegenheit ihrerseits für abgeschlossen betrachten. Die Bevollmächtigten Banskys erklärten, daß sie unbedingte Genugthuung mit der Waffe angeboten hätten. Obige Erklärung betrachteten sie als eine solche, nach welcher die von ihnen unbedingt angebotene Genugthuung mit der Waffe von den Bevollmächtigten Horanskys nicht angenommen worden sei. Hiermit erklärten sie die Angelegenheit als für Baron Bansky abgeschlossen.

Die Lage in Spanien.

Der Ministerpräsident Sagasta ist noch immer krank. Das verjüngt den Ausbruch des Ministerkriegs, die im übrigen als unvermeidlich gilt und mit der man allgemein rechnet. Eine interessante Combination über die Zusammensetzung des neuen Ministeriums ist diejenige, die dem „Alba von Cuba“, dem berüchtigten General Weyler, ein Portefeuille zuspricht. Gleichzeitig kommt jedoch aus Spanien auch die Meldung, daß die Generäle Martinez Campos, Blanco, Lopez und Primo de Rivera die Abstätzung zu haben scheinen, nachdem Eintritt Weylers in das neue Cabinet lebhaft zu widersehen. Also Generäle gegen Generäle — das kann übel werden. Im übrigen liegt heute nun noch folgende Meldung vor:

Madrid, 27. Dezember. Der Ministerrat beschäftigte sich gestern mit der Finanzfrage, um den dringenden Bedürfnissen nachzukommen. Es wurde jedoch keine Entscheidung, anscheinend in Rücksicht auf den ernsten Zustand des Ministerpräsidenten Sagasta, getroffen. Das Befinden des republikanischen Politikers Castellar, der an Lungentuberkulose erkrankt ist, hat sich verschlimmert.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Dez. Der Sultan hat als Weihachtsgeschenk der Kaiserin ein Reitpferd und der Prinzessin Victoria Luise ein Ponnygespann mit einem kleinen Wagen geschenkt.

[Kaiser Wilhelm und der Zar.] Der russische Botschafter in Berlin hat dieser Tage Kaiser Wilhelm ein Handschreiben des Zaren überreicht. Ueber den Inhalt des Handschreibens sind naturgemäß nur Vermuthungen möglich. Vielleicht hot es sich, wie der „Schieß. Ztg.“ aus Berlin gemeldet wird, in demselben um die Beantwortung der Glückwünsche, die der Kaiser neulich zu dem Namensstage des Zaren gefandt hat, und um die dem russischen Monarchen besonders am Herzen liegende Abrüstungsangelegenheit gehandelt. Jedenfalls darf man wohl in der Ueberreichung des Handschreibens einen neuen Beweis für die Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Russland und Deutschland erblicken.

[Majestätsbeleidigung.] Wegen einer Majestätsbeleidigung während eines Gesprächs im engsten Familienkreise ist in Olegny die Frau des Stellenbesitzers Günther in Klein-Krauschen, Kreis Bunzlau, zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Es handelt sich nach der „Presse“ an geklagte im Familienkreise gehalten haben soll, als unser Kaiserpaar die Palästina-Reise unternahm. Es war damals bekanntlich auch von Attentatsversuchen in den Blättern die Rede und beim Lesen dieser Nachrichten war dann der Angeklagte eine beleidigende Außerung entslüpft; so behauptete wenigstens ein zwanzigjähriger Dienstjunge, der damals bei Günthers diente und der dann seine Dienstherrin denuncierte. Da dieses Zeugnis in gewisser Beziehung durch das Dienst-

wissen Jortheit der Empfindung das Gewalte nicht schärfer in die Errscheinung treten lassen, als der Humor der Komödie erforderlich. In dieser Beziehung konnte man den hiesigen Darstellern fast durchweg Rühmliches nachjagen. Keiner verleugnete die Zurückhaltung da, wo sie deutlichem Gefühl geboten erschien. In erster Linie sind hierbei zu nennen Fr. v. Weber, Fr. v. Born und Fr. Rogorsh, denen die Bekundung der Meisterschaft in der Beschränkung nicht so leicht gemacht ist, als sie sich selbst den Anschein geben. Fr. v. Weber gab mit dem demnachst schükern, in seine Liebeständeli hineinwachsenden Marine-Adelstein Henry wieder ein wahres Kabinettstückchen seiner Beobachtungsgabe und dem Leben abgelauft humorvoller Charakterisierungskunst. Herr Rogorsh repräsentiert mit dem Rentier Beaubisson das höchste Gemüster unter den Liebeständlern mit jubilier Abmilderung der vohin angeborenen Grenze und mit jenem stets wirkamen seinen Humor, der seine heiteren Darstellungen so oft auszeichnet. Leider hatte er gesanglich nur wenig einzufügen; wo es gelah, gereichte es dem Hörer ebenfalls zur Freude. Fr. v. Born ließ der aus der Strauss'schen Adela geformten Pariser Jose Horstense an leichter Soubrettenhaftigkeit zu kommen, was man nur verlangen konnte, und sie bewies, daß man selbst im Cancan decent sein kann. Herr Nolte gab den Lebemann Dumetiel recht flott und sang ihn ganz annehmbar; der verschmitzte Genosse Aubier aus Orleans wäre bei Herrn Aischner gleich gut aufgehoben gewesen, wenn sein Naturell mehr französisches Blut verrathen hätte, auch hätte die Maske mehr dazu beitragen können. In der Situationskomik bewährte sich Herr Aischner, wie immer, vor trefflich. Von den weiblichen Parischwärmern sind noch Fr. Binde und Fr. Groß zu nennen, die namenlich an den Ensemblefängen verdienstlichen Anteil hatten, wenn sie der Handlung auch wenig Gelegenheit zu munterer Actionstreit abzugewinnen vermochten. Herr Apelliemeister Götz dirigirte das neue Werk mit wachsamer Ausmerksamkeit. An der Ausstattung mit Kostümen und Tänzen war nicht gespart worden.

Was Königin Victoria zu Weihnachten bekommt.

So recht im alt-englischen Stil verläuft das Weihnachtsfest am englischen Hofe. Königin Victoria erfreut sich trotz ihres hohen Alters, noch eines sehr guten Magens und kann daher auf ein gutes Weihnachtsmahl nach wie vor großen Werth legen.

Dieser Vorliebe tragen denn auch die meisten europäischen Herrscher Rechnung, indem sie der hohen Frau als Weihnachtsgäste in jedem Jahre

mädchen bestätigt wurde, so erachtete der Gerichtshof die Angeklagte, welche die Richtigkeit der Anklage bestritt, der Majestätsbeleidigung für überführt.

[Eine Tragödie.] Freiwillig in den Tod gegangen ist, wie man der „Volkszg.“ vom Niederrhein schreibt, der Prediger Kokuhl in Hiesfeld. Der durch Selbstmord aus dem Leben geschiedene Geistliche war früher Hilfsprediger in Wezel. Während einer längeren Krankheit, die er dort durchmachte, trat ihm die Tochter seines Hausherrn näher, die er später liebgewann. Der Geistliche verlobte sich mit dem jungen Mädchen und wollte es in einigen Wochen heiraten, obwohl es früher einen Fehltritt gehabt hatte, den er in christlicher Liebe und Duldsung verzieh nach dem Worte: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie! Die beabsichtigte Heirath ereigte aber in „christlichen Kreisen“ großes Aufsehen, und dem armen Bräutigam wurde besonders auch von Amtsbrüdern übel zugesehen. Seine vorgesetzte Behörde — das wäre in diesem Falle das Consistorium in Koblenz — soll ihn vor die Wahl gestellt haben: Pfarramt oder Verzicht auf die Braut. Aus diesem Conflict stand der Arme keinen anderen Ausweg, als in den Tod zu gehen. (Wir geben diese Mitteilung mit allem Vorbehalt wieder. Hoffentlich kommt bald eine amtliche Auskunft. So wie der Fall hier berichtet wird, ist er sich wohl schwerlich zugetragen.)

[Das allgemeine Gefühl unserer Zeit.] Gegen die körperliche Züchtigung von Schülerinnen wendet sich, wie der „Volkszg.“ mitgetheilt wird, folgende vor kurzem erlassene Verfügung der königl. Regierung in Potsdam:

Nach dem allgemeinen Gefühl unserer Zeit ist dem Lehrer Mädchen gegenüber körperliche Züchtigung nicht gestattet. Da Mädchen ein reges und empfindliches Empfühlung zu besitzen pflegen (aber Kanaben doch im allgemeinen auch, D. R.) wird es sich empfehlen, bei ihnen als äußerste Strafe die Anweisung eines Platzes auf einer besonderen Bank in der Nähe des Lehrers für kürzere oder längere Zeit als Strafe anzuwenden. Auch in der Dienstanweisung für die Rectoren der Gemeindeschulen in Berlin vom 29. April 1895 wird in § 18 vor körperlicher Züchtigung in Mädchenschulen dringend gewarnt.

[Aus der neuen Gefängnisordnung] vom 21. Dezember d. Js. geben wir folgende Bestimmung über den Waffengebrauch der Gefängnisbeamten hervor:

„Von den Waffen darf nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als es zur Unterdrückung der Meuter, zur Verhinderung des Fluchtversuchs, zur Abwehr des Angriffs oder zur Überwindung des Widerstandes erforderlich ist. Von der Schußwaffe darf mit Ausnahme des Fälls, daß es sich um die Abwehr eines unmittelbaren Angriffs auf die Person handelt, nur nach gesicherter erfolgloser Warnung und jedenfalls nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn anderes Mittel nicht zum Ziele führen würden.“

[Du dem Duell Seitz-Pfeiffer] wird der „Strahl. Bürgerzeitung“ aus Saargemünd unter anderem noch geschrieben:

Das sträfliche Liebesverhältniß des häuslichen, aber als schändiger Reiteroffizier geltenden Majors Seitz zu der Chefarist des Steueraufsichts Pfeiffer dauerte schon seit längerer Zeit und bildete Monate lang ein öffentliches Geheimnis. Nur der blindvertraute Chermann, der trotz einer nahezu zehnjährigen Ehe, die vier habsburgische Kinder entsprochen waren, monatlich keine Gewissheit seiner Frau, ob sie noch immer geradezu verführte, merkte nichts und war blind gegen die Fehlakte seiner Frau, bis er, durch die Mitteilung seines Rittmeisters militärisch gemacht, ein ganzes Pack Liebesbriefe seines vorgesetzten Majors an seine Frau vorfand. Ich war kein Zweifel an der Schuld mehr möglich, und er handelte wohl in der Verzweiflung, als er den Räuber seines Chenglässes vom Offizierscorps Lump und Schurke schimpfte und wohl handgreiflich geworden wäre, wenn ihn seine Kameraden nicht rechtzeitig davon abgehalten hätten. In Folge dieses peinlichen Auftritts wurden beide

einen kulinarischen Beitrag für ihren Tisch liefern. So lassen es sich Kaiser Wilhelm II., sowie der Königin niemals nehmen, der Königin einen Eberkopf, der auf der Tafel nicht fehlen darf, zu überwinden. Da der Ärger des Dienstes jedoch der Ansicht ist, daß ein gewöhnlicher Schweinskopf sich besser bereiten läßt, werden nur die Hauer des Ebers verwendet. Man befestigt sie an dem simplen Schweinskopf und gibt denselben dann noch durch künstlich angemalte Augen und eingeschlagene Borsten ein etwas grimmiges Aussehen. Zar Nikolaus II. ist der Gewohnheit seines Vaters, einen Prachtstiel zu senden, treu geblieben. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin macht alljährlich eine riesige Gänseleber-Pastete zum Geschenk, während die Kronprinzessin von Griechenland ihre Großmutter mit einem Schatzel seiner Korinthen und Feigen erfreut. Kaiser Friedrich schickt den von ihm verstorbene Vater so bevorzugten deutschen Pfefferkuchen, während die verstorbene Kaiserin von Österreich immer ein Dutzend Flaschen alten Tokayweins überreicht ließ. All diese Gaben gehen zunächst nach Windsor Castle, von wo aus sie nach der Insel Wight befördert werden und zwar so, daß sie am heiligen Abend in Osborne eintrifffen. Dasselbe, was von diesen Gaben heilig genossen werden muß, wird entweder in Osborne gewärmt oder dorfselbst im letzten Augenblick bereitgestellt. Wie an allen gewöhnlichen Tagen wird auch das Weihnachtsdiner um 9 Uhr serviert, doch gelangt an diesem Tage das gesammte kostbare Gold und Silber zur Anwendung, während zum Dessert, bestehend aus den seltsamsten Früchten der Saifon, das Gevres-Service, das einen Werth von ca. 50.000 Pfund, d. h. 1.000.000 Mark hat, benötigt wird.

Schon Tage lang vor Weihnachten sind die Köche in Windsor mit Vorbereitungen zu dem Mahl beschäftigt, da die Küchenverhältnisse in Osborne für ein so großes Festmahl nicht ausreichend sind.

Besondere Sorgfalt erforderlt der Plum-Pudding, das Paradestück der Kochkunst in Windsor. In einer Riesenform werden die gewöhnlichen mit Rum oder Madeira getränkten Ingredienzen gemischt und sämtiliche Köche beteiligen sich an dem Rühren der Masse, aus der nicht weniger als 200 Puddings geformt werden. Von diesen Puddings, zu denen das Recept noch aus dem Zeit Jacobs I. stammt, erhält jeder dicke Verwandte und Nachkommne der Königin einen zu Weihnachten gesandt, also auch unser Kaiserpaar. Der Hauptfeststrudel, ein riesiger

Offiziere augenblicklich vom Dienst suspendirt und verbrachten die meiste Zeit des Manövers in Civil in der dortigen Garnison. Schon lange wunderte man sich in eingeweihten Kreisen, daß dieser Skandal nicht ein Duell im Gefolge habe. Es verlautete aber immer, der einberufene Ehrenrat wäre noch nicht schlüssig geworden, da Major Seitz allerlei Entschuldigungsgründe anführte und allgemein war man der Ansicht, das unliebsame Vorkommniss würde im Sande verlaufen. Als aber vor einigen Tagen das „Militär-Verordnungsbüll“ meldete, daß dem Major Seitz der „erbelose“ Abschied mit Pension und mit Erlaubniß zur Tragung der Regimentsuniform bewilligt worden, da sämtliche alles den Kopf, und wahrscheinlich ist dem beledigten Ghemann über die „rätselhafte Strafe“ die Sache gestiegen, denn wie von glaubwürdiger Seite verlautet, suchte er seinen Gegner in München auf und beschimpfte ihn mit den erbosten Ausdrücken, so daß ihn nur dieser forderte. Ein dreimaliger Augelwechsel auf fünf Schritte Barrière wurde ausgemacht; beim zweiten Gang streifte die Augel des Lieutenant's Pfleißer den gehobenen Arm seines Gegners, prallte am Schloßlein ab und durchbohrte die Hauptpflegader des Halses, so daß augenblicklich der Tod eintrat. Wie der Münchener Polizeibericht meldete, stellte sich der überlebende Wundarzt sofort der Militärbehörde zur Verfügung, die ihn in Haft nahm. Diese Haft scheint aber nicht sehr streng zu sein, denn Dienstag Morgen traf er in Saargemünd ein, speiste im Offizierscasino und dampfte des Nachmittags mit dem Zweibrüderzuge nach der Pfalz ab.

* [Ein seltsames Urtheil] ist wieder einmal in Sachsen gefällt worden. Der Thatbestand ist dem „Dorf.“ zufolge dieser:

Am 16. Juli d. Js. wurde in einem Dörfe bei Mügeln der Vater des Steinsehers August Adolf W. aus Roswig beerdig. Die Leidtragenden bestanden aus drei Personen, außerdem waren der Pastor, der Kantor, die Träger und etwa zehn Schulkindern anwesend. Die Kinder sangen ein Kirchenlied und der Pastor benutzte eine Bibelstelle zu einer kurzen Rede. Nachdem der Pastor, der Kantor und die Kinder sich schon ein Glück entfernt hatten, trat W. an das Grab und sprach: „Leb' wohl, in diesem Leben sehen wir uns nicht wieder!“ Durch diese Aeußerung soll W. einen Unfug verübt haben. Das Schöffengericht zu Mügeln fand den groben Unfug darin, daß er die Worte mit lauter Stimme gesagt, dadurch die anderen in ihren religiösen Empfindungen verletzt und im Gegensatz zur katholischen Lehre von der Unsterblichkeit der Seele zum Ausdruck gebracht habe, es gebe kein Wiederauferstehen. W. wurde deshalb zu vierzehn Tagen Haft verurtheilt. Seine hiergegen vorgebrachte Berufung wurde unter gleicher Begründung vom Landgericht verworfen.

Der Sah. den W. sprach, ist in Wahrheit nur eine Anerkennung der Unsterblichkeitslehre. Das Urtheil wurde eher verständlich sein, wenn dem Angeklagten vorgeworfen wäre, daß er die Worte höhnisch, lärmend oder dergleichen vorgebracht hätte.

Frankreich.

Paris, 26. Dez. Vor dem Schwurgerichtshof fand heute die Verhandlung gegen Frau Paulmier statt, welche am 23. September auf den Redakteur der „Concerne“, Olivier, zwei Revolverläuse abgegeben hatte. Der Gerichtshof sprach Frau Paulmier von der Anklage frei, verurtheilte sie jedoch zur Zahlung einer Entschädigungssumme von 15 000 Francs an Olivier.

Belgien.

Brüssel, 26. Dez. In einer vom Kongress der Bergarbeiter von Charleroi angenommenen Lagesordnung werden die Bergarbeiter zur Vorbereitung von Hilfsmitteln im Hinblick auf einen allgemeinen Ausstand aufgefordert, welcher wegen der Vermeidung von Lohnverhöhung seitens der Kohlengrubenverwaltungen in Aussicht steht.

Aufland.

Petersburg, 25. Dez. Zur Unterstüzung der Notleidenden in den von Missertheit heimgesuchten Gouvernementen organisiert das „Rote Kreuz“ systematische Hilfe durch die Bezirkscomités. Bis her wurden zu Unterstützungen ungefähr 800 000 Rubel ausgegeben. Eine weitere halbe Million steht vorläufig zur Verfügung.

Odesa, 27. Dez. Die in Südrussland wohnenden Griechen veranstalteten Sammlungen zu Gunsten der verarmten Arbeiter und haben eine Deputation zur Überbringung des gesammelten Geldes sowie zur Segenswünschung des Prinzen Georg von Griechenland nach Kreis entsendet.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 27. Dezember.

Wetterausichten für Mittwoch, 28. Dezember, und war für das nordöstliche Deutschland: Wolzig, teils heiter, kalt, teilsweise Schnee.

* [Sturmwarnung.] Ein heute Mittags eingetroffenes Telegramm der Seewarte meldet: Ein dieses Minimum befindet sich über den Lofoten, ein Theilminimum über der nördlichen Nordsee. Es besteht die Gefahr stürmischer südwesterlicher und westlicher Winde. Die Küstenstationen haben den Signalball aufzuziehen.

* [Das Weihnachtsfest] hat sich hier auch in diesem Jahr seinen vornehmlich familiären Charakter bewahrt. Außer den üblichen Christbeisetzungen und Vereinsfestlichkeiten, von denen die letzteren ebenfalls ein familiäres Gepräge hatten, haben neben den sonn- und festtaglichen Theater- und Concert-Aufführungen gröbere Veranstaltungen nicht stattgefunden. Auch zu Ausflügen war das rauhe, zeitweise etwas stürmische und trübe Wetter nicht sehr verlockend. Um so gefüllter waren namentlich am Abend des zweiten Feiertages die Theater-, Concert- und sonstige Vergnügungslokale.

* [Feiertagsverkehr.] Der Lokalverkehr an den beiden Weihnachtsfeiertagen war ein recht reger, denn es wurden am ersten Feiertage 8195, am zweiten 9035 Fahrkarten verausgabt. Diese verteilten sich auf die einzelnen Stationen wie folgt: Danzig 3770 am ersten, 4112 am zweiten Feiertage, Langfuhr 1227 resp. 1158, Oliva 652 resp. 739, Sopot 968 resp. 1125, Neuholland 218 resp. 812, Brösen 393 resp. 413 und Neujahrsfeste 967 resp. 1196. An Einzelfahrten wurden von der Eisenbahnverwaltung geleistet: auf der Strecke zwischen Danzig und Langfuhr 8680 am ersten und 9616 am zweiten Feiertage, Langfuhr und Oliva 7388 resp. 7236, Oliva und Sopot 6328 resp. 6580 und Danzig und Neujahrsfeste 4330 resp. 5001.

* [Weihnachtsgeschäfte.] Wie wir von verschiedenen Geschäftsteilen, Materialisten, Conditors, Bäckern und auch aus größeren Concessions-Geschäften hörten, ist das diesjährige Weihnachtsfest ein recht günstiges gewesen. Nach einem Ueberschlag, den einzelne Kaufleute am Sonnabend machten, soll der Umsatz um circa 10 proc. größer wie im Vorjahr gewesen sein.

* [Festungs-Generalstabsreise.] Die nächstjährige Festungs-Generalstabsreise findet beim 17. Armeecorps, und zwar bei Thorn statt.

* [Von der Weichsel.] Aus Thorn berichtet man uns von gestern Abend: Noch vorgestern Nachmittag konnte der Trajezdampfer seine Fahrten über die Weichsel wieder aufnehmen. Heute geht nur auf der rechten Stromhälfte Grundeis ziemlich dicht. Das Wasser ist auf 98 Centimeter gestiegen. Die Schiffahrt ist endgültig geschlossen. Den Winterhafen haben in diesem Jahre so viele Fahrzeuge aufgesucht, wie selten zuvor. Gegen 50 Oderkübeln und 2 Dampfer überwintern dort neben einer Anzahl Fahrzeuge der Strombau-Verwaltung.

erner schreibt man uns, ebenfalls von gestern Abend, aus Marienburg: Treibendes Grundeis hat sich in diesem Winter hier bis jetzt nicht gezeigt. Gestern kam aber schon etwas Schollenkreis aus oberen Stromgegenden hier vorbei, heute bei etwas steigendem Wasser noch mehr, so daß etwa ein Fünftel der Strombreite mit Eisböschungen bedeckt ist. Das Eis treibt langsam, vermutlich ist unterhalb schon Eisstand eingetreten. Wasserstand hier 1,20 Meter am Pegel.

* [Prehprozeß.] Des „groben Unfugs“ beschuldigt, stand heute Vormittag der verantwortliche Redakteur des hier erscheinenden polnischen Blattes „Gazeta Odanska“ Dr. Josef v. Palédzki, vor dem Schöffengericht. Angeklagter, in Wronowiz geboren, wegen Fahnenflucht mit einem Jahr Gefängnis, wegen Bekleidung mit 150 Mk. Geldstrafe und wegen Vergehens gegen das Markenschutzgesetz vorbestraft, war beschuldigt, in einem Artikel in Nr. 98 der obigen Zeitung vom 18. August d. J. durch Schmähungen des Fürsten Bismarck das Vaterlandsgefühl der Deutschen angegriffen und dadurch öffentliches Aergerlich erregt zu haben. Der incriminierte, in polnischer Sprache erschienene Artikel wurde durch den Gerichtsdolmetscher Herrn Secretär Iłotowski, nachdem zunächst die Offenlichkeit bei der Verhandlung ausgeschlossen, dann aber wiederhergestellt war, ins Deutsche übersetzt. Angeklagter gab die Richtigkeit der Übersetzung des Artikels zu, bemerkte aber, daß die Wiedergabe desselben in Nr. 220 der „Danz. N. N.“ vom 20. September d. J. aufgebaut sei und viele Unrichtigkeiten enthalte. Er (Angeklagter) habe, als verantwortlicher Redakteur der „Gazeta Odanska“, den Artikel nur für die polnischen Leser geschrieben und denselben ganz im Sinne dieser Leser gehalten, für andere Leser sei der Artikel nicht bestimmt gewesen und er habe geglaubt, daß derselbe auch für solche kein Interesse hätte, er glaube sich daher eines groben Unfugs nicht schuldig gemacht zu haben, zumal er solche krassen Ausdrücke, wie sie die deutsche Reproduction des Artikels in der Presse ihm vorgeworfen, nicht gebraucht habe. Der Herr Amtsadvokat sprach sich dahin aus, daß der Artikel unstillbare Auslassungen wahrwährend Hasses gegen den Reichskanzler enthalte und eine Schmähchrift sei, die der Verfasser nicht erlassen hätte, wenn er eine Ahnung von der Weltgeschichte hätte. Bei jedem rechtlich denkenden Deutschen müßt der incriminierte Artikel Aergerlich erregen, er beantrage daher gegen den Angeklagten die höchste zulässige Strafe: sechs Wochen Haft. Der Angeklagte entgegnete, daß wenn der Artikel nicht in dem genannten polnischen Blatte aufgebaut worden wäre, so wäre davon im großen Publikum überhaupt nichts bekannt geworden und es hätte dann auch von einem Aergerlich in der deutschen Bevölkerung nicht die Rede sein können. Im polnischen Volke werde Bismarck als Vertreter der Idee der Verfolgung leben. — Nach kurzer Beratung verkündete der Gerichtshof das Urtheil dahin, daß Herr Josef v. Palédzki durch einen Artikel in der „Gazeta Odanska“ in hohem Grade öffentliches Aergerlich erregt habe und deshalb zu sechs Wochen Haft verurtheilt sei. Auch sei die Vernichtung sämtlicher Exemplare der Nr. 98 der „Gazeta Odanska“ sowie der betreffenden Platten und Formen anzuordnen gewesen.

Der Gerichtshof verhängte gleichzeitig über den Angeklagten die sofortige Inhaftnahme, die nach der Mitteilung unseres Berichterstatters mit der Höhe der Strafe motiviert wurde.

* [Gesamt.] In der Sitzung des Gesamtes über die Strandung der schwedischen Schoonerback „Aron“ führte der Herr Reichscommission aus, daß weder der Capitän noch der Steuermann ihrer Stellung gewachsen gewesen seien. Unter solchen Umständen, wo es sich um Schiff und Mannschaft handelte, hätte der Capitän nicht in die Roje gehen dürfen. Der Steuermann habe sich bei seiner Navigation durchaus unfähig gezeigt. Da es sehr unwahrscheinlich war, daß ein Boot in der Nacht an Bord kommen werde, mußte er so lange die See halten, als irgend möglich war, und hätte deshalb eine Stunde früher hafen müssen. Nach seiner Ansicht sei der Schiffsunfall zum Theil dem schweren Wetter, zum Theil der Unfähigkeit der Schiffsführung zuzuschreiben. — Das Gesamt entschloß dahin, daß die Strandung dadurch hervorgerufen worden ist, daß das Schiff in Folge des Bruches der Groß-Ran manövriert unfähig geworden ist. Der Capitän sei zu tadeln, daß er zur Roje gegangen sei. Es sei zwar zu bedauern, daß das Notsignal des schwedischen Schiffes nicht bemerkt worden sei, doch treffe auch dafür die Hauptculp den schwedischen Schiffer, da sein Schiff ganz ungeüngt in Bezug auf Notsignale ausgerüstet gewesen sei. Das Schwingen eines mit Petroleum getränkten Wergbusches sei nicht als genügend anzusehen. Die Rettung sei zwar etwas spät, aber doch noch zur rechten Zeit erfolgt. Die Verjögerung sei durch unvorhergesehene Ereignisse, namentlich durch den Mangel an Pferden in Weichselünde, hervorgerufen worden.

* [Feiertagsverkehr.] Der Lokalverkehr an den beiden Weihnachtsfeiertagen war ein recht reger, denn es wurden am ersten Feiertage 8195, am zweiten 9035 Fahrkarten verausgabt. Diese verteilten sich auf die einzelnen Stationen wie folgt: Danzig 3770 am ersten, 4112 am zweiten Feiertage, Langfuhr 1227 resp. 1158, Oliva 652 resp. 739, Sopot 968 resp. 1125, Neuholland 218 resp. 812, Brösen 393 resp. 413 und Neujahrsfeste 967 resp. 1196. An Einzelfahrten wurden von der Eisenbahnverwaltung geleistet: auf der Strecke zwischen Danzig und Langfuhr 8680 am ersten und 9616 am zweiten Feiertage, Langfuhr und Oliva 7388 resp. 7236, Oliva und Sopot 6328 resp. 6580 und Danzig und Neujahrsfeste 4330 resp. 5001.

* [Weihnachtsgeschäfte.] Wie wir von verschiedenen Geschäftsteilen, Materialisten, Conditors, Bäckern und auch aus größeren Concessions-Geschäften hörten, ist das diesjährige Weihnachtsfest ein recht günstiges gewesen. Nach einem Ueberschlag, den einzelne Kaufleute am Sonnabend machten, soll der Umsatz um circa 10 proc. größer wie im Vorjahr gewesen sein.

* [Festungs-Generalstabsreise.] Die nächstjährige Festungs-Generalstabsreise findet beim 17. Armeecorps, und zwar bei Thorn statt.

* [Von der Weichsel.] Aus Thorn berichtet man uns von gestern Abend: Noch vorgestern Nachmittag konnte der Trajezdampfer seine Fahrten über die Weichsel wieder aufnehmen. Heute geht nur auf der rechten Stromhälfte Grundeis ziemlich dicht. Das Wasser ist auf 98 Centimeter gestiegen. Die Schiffahrt ist endgültig geschlossen. Den Winterhafen haben in diesem Jahre so viele Fahrzeuge aufgesucht, wie selten zuvor. Gegen 50 Oderkübeln und 2 Dampfer überwintern dort neben einer Anzahl Fahrzeuge der Strombau-Verwaltung.

Ferner schreibt man uns, ebenfalls von gestern Abend, aus Marienburg: Treibendes Grundeis hat sich in diesem Winter hier bis jetzt nicht gezeigt.

Heute geht nur auf der rechten Stromhälfte Grundeis ziemlich dicht. Das Wasser ist auf 98 Centimeter gestiegen. Die Schiffahrt ist endgültig geschlossen. Den Winterhafen haben in diesem Jahre so viele Fahrzeuge aufgesucht, wie selten zuvor. Gegen 50 Oderkübeln und 2 Dampfer überwintern dort neben einer Anzahl Fahrzeuge der Strombau-Verwaltung.

Gestern kam aber schon etwas Schollenkreis aus oberen Stromgegenden hier vorbei, heute bei etwas steigendem Wasser noch mehr, so daß etwa ein Fünftel der Strombreite mit Eisböschungen bedeckt ist. Das Eis treibt langsam, vermutlich ist unterhalb schon Eisstand eingetreten. Wasserstand hier 1,20 Meter am Pegel.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder die Loge, worauf die Angehörigen der Loge in engerem Kreise sich vergnügten.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder die Loge, worauf die Angehörigen der Loge in engerem Kreise sich vergnügten.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder die Loge, worauf die Angehörigen der Loge in engerem Kreise sich vergnügten.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder die Loge, worauf die Angehörigen der Loge in engerem Kreise sich vergnügten.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder die Loge, worauf die Angehörigen der Loge in engerem Kreise sich vergnügten.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder die Loge, worauf die Angehörigen der Loge in engerem Kreise sich vergnügten.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder die Loge, worauf die Angehörigen der Loge in engerem Kreise sich vergnügten.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder die Loge, worauf die Angehörigen der Loge in engerem Kreise sich vergnügten.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder die Loge, worauf die Angehörigen der Loge in engerem Kreise sich vergnügten.

* [Die Loge „Eugenia“] hatte am zweiten Feiertag wie in den Vorjahren eine schöne erhebende Weihnachtsfeier veranstaltet, mit der die Bescherung für eine größere Zahl von Kindern bedürftiger Eltern verbunden war. Im Festsaal der Loge waren lange Tischen aufgestellt, auf denen für jedes Kind verschiedene Kleidungsgegenstände und ein „bunter Teller“ niedergelegt waren, während ein mächtiger Tannenbaum in hellem Kerzenlanze strahlte. Nach einer auf die Bedeutung des Festes hinweisenden Ansprache, wurden den Kindern die Gaben überreicht und freudesträfland nahmen sie die Gaben entgegen. Nach Gefang mehrerer Weihnachtslieder bedankten die beschenkten Kinder

einlief, meldete, daß er einen leichten Anfall an der Pest Erkrankten an Bord habe. Der Kranke wurde im Schiffs hospital an Bord belassen.

Pest, 26. Dez. Der von Wien abgegangene Personenzug 117 wurde bei Neuhäusel von einem Maschinenzug in Folge falscher Weichenstellung angefahren. Zwei Passagiere erlitten schwere, dreizehn leichte Verlebungen. Fünf Waggons wurden zertrümmert. Der Zug traf mit dreiflügiger Versetzung hier ein.

Odessa, 27. Dez. Im Schwarzen Meer herrscht seit einigen Tagen starker Sturm. Die Schiffsfahrt ist in Folge dessen einstellen eingestellt.

Standesamt vom 27. Dezember.

Geburten: Pens. Briefträger Anton Arause, 2 S. — Ober-Postdirektion-Sekretär Otto Krüger, 1. — Klempner Gustav Rohde, 6. — Auticher Johann Buchna, 1. — Schneidermeister Robert Lutz, 1. — Arbeiter Carl Stahl, 6. — Hutmacherjunge Hermann Poband, 1. — Schlossergeselle Theodor Jorck, 6. — Schneidermeister Eduard Lippki, 6. — Arbeiter Otto Schmidt, 6. — Kaufmann Arthur Grunert, 1. — Bureauaufseher Paul Schnell, 1. — Schiffsteigner Emil Schütte, 6. — Ober-Lazarettgehilfe im Trainbataillon Nr. 17 Oscar Voigt, 6. — hauptlicher Heinrich Greiner, 1. — Kaufmann Karl Gitter, 6. — Unschlüssig: 4.

Aufgebote: Stellmachermeister Wilhelm Reinhold Graeffen und Hedwig Rosalie Meyer, beide hier. — Maurergeselle Friedrich August Götz und Clara Maria Anna Plaumann, beide hier. — Arbeiter Maximilian Bentzki und Marianna Berend zu Louisendorf. — Arbeiter August Johann Ropcke zu Uhlhorn und Johanna Franiska Chmanowski hier. — Heirathen: Kaufmann Johannes Lawrence und Anna Jagow, beide hier. — Monteur Karl Döschläger zu Berlin und Anna Döschlaier hier.

Bekanntmachung.

In unser Geellschaftsregister ist heute unter Nr. 737 die Kommanditgesellschaft in Firma: „Chemische Fabrik Böhning, Rohleder & Co.“ mit dem Sitz in Danzig und dem Bemerkern eingetragen worden, daß der persönlich haftende Gesellschafter der Chemiker Max Rohleder zu Danzig ist.

Danzig, den 24. Dezember 1898. (17643)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Geellschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 709 eingetragenen Aktiengesellschaft in Firma „Norddeutsche Creditanstalt“ mit der Hauptniederlassung in Königsberg i. Pr. und einer Zweigniederlassung hier selbst vermerkt worden, daß in Abänderung des § 3 des Statuts das Grundkapital, nachdem der Besluß der Generalversammlung vom 10. November 1898 ausgeführt ist, auf 8 Millionen Mark erhöht ist.

Danzig, den 22. Dezember 1898. (17630)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard Anker zu Danzig für die Dauer seiner mit Elsa Friedländer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Nachgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, und während der Dauer derselben durch Ereignis, Glückstreue, Geschenke oder sonstwie erworben wird, die Natur des vorbehalteten Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1898. (17629)

Königliches Amtsgericht X.

In unser Register zur Eintragung der Ausübung der ehemaligen Gütergemeinschaft unter Aufsicht ist heute unter Nr. 746 eingetragen worden, daß der Kaufmann Bernhard An